

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Alberto Schneebeili
Rheinstrasse 31
Postfach
4410 Liestal
Versand per E-Mail an bildung@bl.ch

Liestal, 11. September 2015

Vernehmlassung zur Änderung des Personaldekrets betreffend Aufhebung der altersabhängigen Unterrichtsentlastung für Lehrpersonen ab Schuljahr 2017/18 und Rückbehalt eines Teils der Mittel für den Schulpool

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zum Entwurf der erwähnten Dekretsänderung Stellung zu nehmen, wofür wir Ihnen bestens danken.

Aufgrund des geltenden § 5a des Personaldekrets besteht eine Unterrichtsentlastung für Lehrpersonen über 55 Jahren, wonach deren Unterrichtsverpflichtung um zwei Unterrichtsstunden pro Woche reduziert wird. Ihre Jahresarbeitszeit wird dadurch nicht verändert, da die zwei Stunden für Arbeiten zugunsten der Schule verwendet werden müssen (Schulorganisation und Schulentwicklung).

Aufgrund der angespannten Finanzlage des Kantons beantragt nun der Regierungsrat dem Landrat, die Unterrichtsentlastung zu streichen, d.h. § 5a des Personaldekrets aufzuheben. Er geht von einer jährlichen Kosteneinsparung von 3,5 Mio. Franken aus. Da mit der Erhöhung um zwei Unterrichtsstunden die zwei Stunden für Arbeiten für die Schule wegfallen, ist laut Vorlage beabsichtigt, diesen Wegfall durch die Erhöhung des Schulpools um pauschal 1,1 Mio. Franken zu kompensieren (§ 9 der Verordnung über Schulvergütungen an den Schulen des Kantons Basel-Landschaft). Die Nettoentlastung des Staatshaushalts vermindert sich dadurch auf 2,4 Mio. Franken.

Die FDP.Die Liberalen Baselland begrüsst die Aufhebung der Unterrichtsentlastung. Der Staatshaushalt ist bedrohlich in Schieflage, so dass opfersymmetrisch alle, die Leistungen vom Staat beziehen, inklusive die Lohnempfängerinnen und Lohnempfänger, ihren Beitrag zur finanziellen Gesundheit leisten müssen.

Wir sprechen uns aber dagegen aus, dass gleichzeitig die Beiträge an die Schulpools erhöht werden sollen. Die bisherige Höhe der Ausstattung der Schulpools ist sicher zu überprüfen, dies soll jedoch in einer separaten Evaluation erfolgen, die den Wegfall der zwei Arbeitsstunden zugunsten der Schule anhand von zwischenzeitlichen Erfahrungszahlen untersucht.

Der Entwurf der Vorlage macht diesbezüglich eine problematische, formelle Verknüpfung zwischen der Aufhebung der Unterrichtsentlastung (Dekret; Landrat) und der Anhebung der Schulpoolbeiträge (Verordnung; Regierungsrat): Der Entwurf des Landratsbeschlusses sieht in Ziffer 2 vor, dass der Landrat davon Kenntnis nehmen soll, dass von den Mitteln, die aufgrund der Aufhebung der Unterrichtsentlastung resultieren, 1,1 Mio. Franken für die Erhöhung der Schulpoolbeiträge zurückbehalten werden.

Die politische Absicht dahinter ist zumindest fragwürdig. Der Regierungsrat soll sich, wenn ihm die entsprechende Änderung der Verordnung über die Schulvergütungen zum Beschluss vorgelegt werden wird, aufgrund von Ziffer 2 des Landratsbeschlusses politisch gedrängt fühlen, die Verordnungsänderung so zu beschliessen, wie sie im Landratsbeschluss vorgezeichnet ist. Dies ist sehr problematisch.

Wir laden Sie deshalb ein, für die definitive Landratsvorlage Ziffer 2 des Landratsbeschlusses zu streichen.

Die Streichung von Ziffer 2 hat zur Folge, dass Ziffer 3 zu Ziffer 2 wird und dann wie folgt lautet:

3 2. Er (der Landrat) nimmt Kenntnis davon, dass ~~unter Berücksichtigung des Rückhalts~~ eine jährlich wiederkehrende Kostenreduktion von rund CHF ~~2,4~~ 3,5 Mio. ab Schuljahr 2017/18 resultiert. Davon entfallen CHF ~~0,57~~ 0,82 Mio. auf die Gemeinden für die Primarstufe und CHF ~~1,88~~ 2,68 Mio. auf den Kanton für die Sekundarstufen I und II.

Mit freundlichen Grüssen
FDP.Die Liberalen Baselland



Christine Frey
Parteipräsidentin

Ersteller: Kommission für Bildung, Kultur & Sport, Daniel Schwörer